



MITTEILUNGSBLATT

Publikumsverkehr im Rathaus

Die Gemeindeverwaltung bittet weiterhin um die Einhaltung der Hygienevorschriften. Bitte beachten Sie die Hinweise im Rathaus. Insbesondere ist der Sicherheitsabstand von 1,5 Meter zu anderen Besuchern und Mitarbeitern einzuhalten.

**Bitte tragen Sie beim Betreten des Rathauses
einen Mund-Nasen-Schutz.
Wir bitten Sie darum im Bürgerbüro nach Möglichkeit
mit EC-Karte zu bezahlen.**

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Amtliche Bekanntmachungen



Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt

Am kommenden

**Donnerstag, 17. September 2020
um 17:00 Uhr**

findet eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt im Sitzungssaal des Rathauses Warthausen statt.

Tagesordnung

TOP Text

1. Baugesuche und Bauvoranfragen
- 1.a. Bauvoranfrage:
Gemarkung Warthausen, Flst. 2187 (teilw.), Römerweg
Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung
und Doppelgarage
- 1.b. Bauvoranfrage:
Gemarkung Höfen, Flst. 885, Rißhöfer Weg 19
Teilabbruch eines bestehenden Wirtschaftsgebäudes, Änderung der Dachform am Wirtschaftsgebäude Bestand, Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage
- 1.c. Bauvoranfrage:
Gemarkung Birkenhard, Flst. 603/1, Warthäuser Straße
Neubau eines Wohnhauses bzw. Mehrfamilienhauses

- 1.d. Bauvoranfrage:
Gemarkung Warthausen, Flste. 1101 und 1104, Burgweg 3
Gemarkung Warthausen, Flst. 1332
Umnutzung der Flste. 1101 und 1104 in eine Wohnbaufläche und Teilaussiedlung des landwirtschaftlichen Betriebes mit Neubau einer landwirtschaftlichen Lager- und Mehrzweckhalle
- 1.e. Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren:
Gemarkung Warthausen, Flst. 1264
nachträgliche Genehmigung von drei Kraftfuttersilos
- 1.f. Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren:
Gemarkung Warthausen, Flst. 1107/1, Ringstr. 25
Teilüberdachung der bestehenden Fahrloanlage
- 1.g. Antrag auf Befreiung:
Gemarkung Warthausen, Flst. 903/36, Gletscherweg 11
Errichtung einer Einfriedung mit einer lichten Höhe von 1,60 m
- 1.h. Antrag auf Befreiung:
Gemarkung Warthausen, Flst. 2458, Am Schützenberg 1
Errichten von zwei Gartenhäusern außerhalb der bebaubaren Fläche
- 1.i. Bauantrag:
Gemarkung Warthausen, Flst. 802/4, Museumsgässle 2
Anbau einer Besprechungsbox

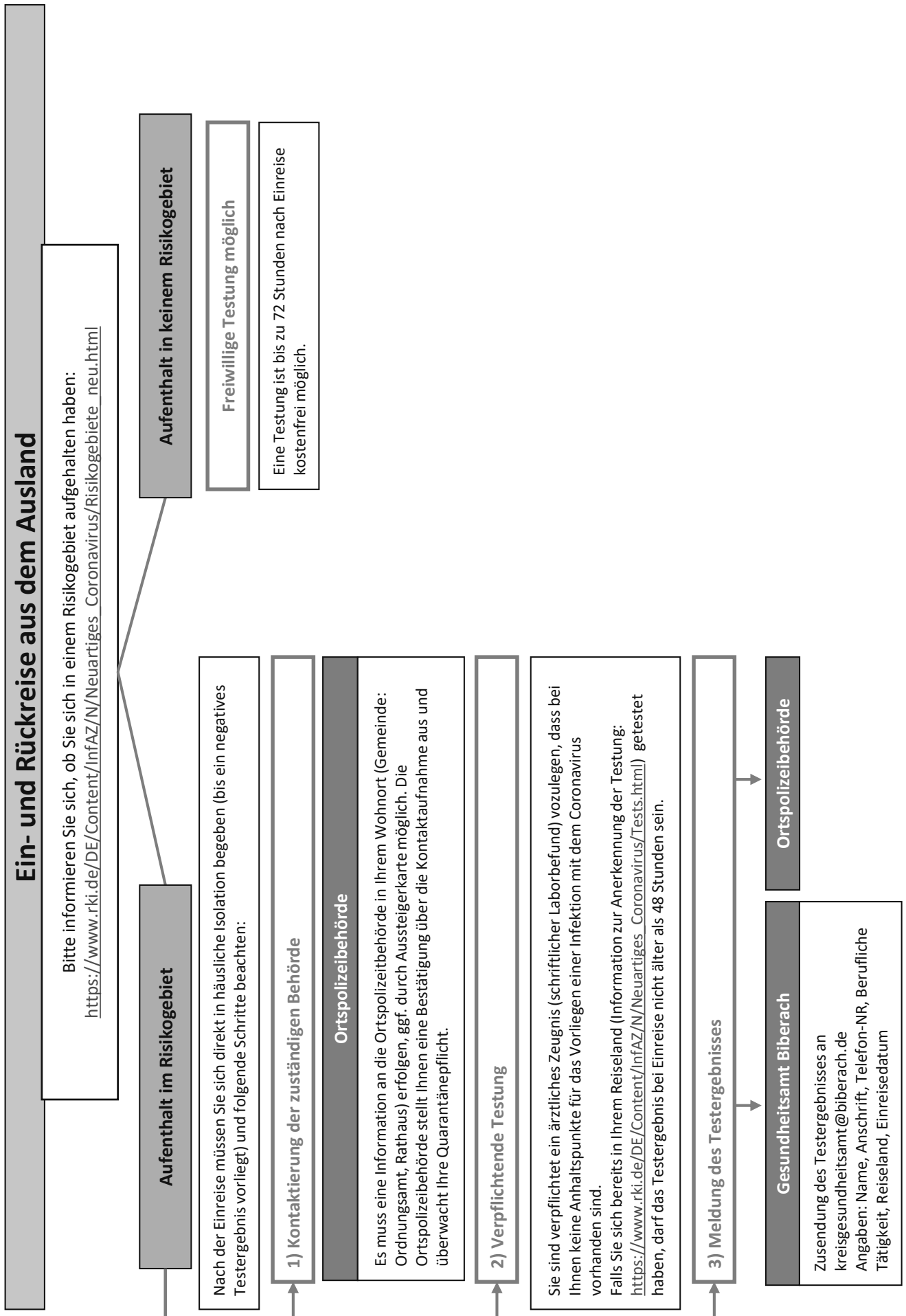
2. Verschiedenes

Die Einwohnerschaft wird hierzu herzlich eingeladen.

HINWEIS: Es ist nur eine Begrenzte Zuhörerzahl im Sitzungsraum möglich!



Informationen zur Corona-Pandemie.





Gemeinde Warthausen

Landkreis Biberach

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für unsere kommunale Kindertageseinrichtung in Oberhöfen eine

pädagogische Fachkraft (m/w/d) in Vollzeit.

Wir bieten in unserer Kindertageseinrichtung eine unbefristete Vollzeitstelle (gerne auch teilbar) als pädagogische Fachkraft an.

Wir erwarten eine abgeschlossene Berufsausbildung als Erzieher/in oder einen vergleichbaren Abschluss nach § 7 KiTaG. Dazu gehören folgende Ausbildungen und Berufe: Erzieher, Kindheitspädagogen, Sozialpädagogen, Lehrer an Grund-, Haupt- und Sonderschulen, Personen mit Studienabschluss der Pädagogik oder Heilpädagogik, Kinderpfleger, Heilpädagogen, Heilerziehungspfleger oder Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger, Familienpfleger, Dorfhelfer mit entsprechender Erfahrung in der Kinderbetreuung. (In dieser Stellenausschreibung wurde nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich mit eingeschlossen.)

Wir bieten Ihnen eine leistungsgerechte Vergütung entsprechend dem Tarifvertrag für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst mit den üblichen Sozialleistungen.

Wenn Sie offen sind, sich stets neu auf Kinder einzulassen, Wert auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Familien legen und in einem aufgeschlossenen und engagierten Team mitarbeiten möchten, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

Für Fragen zum Aufgabengebiet stehen Ihnen die Kindergartenleitung (Tel. 07351 72800) und für arbeitsrechtliche Fragen Hauptamtsleiterin Anja Kästle (Tel. 07351 5093-13) gerne zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann richten Sie Ihre Bewerbung **bitte bis zum 30.09.2020** mit den üblichen Unterlagen an das Bürgermeisteramt Warthausen, Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen oder per E-Mail an gemeinde@warthausen.de.

Nachruf

Die Gemeinde Warthausen trauert um ihren ehemaligen Rektor der Sophie-La-Roche-Schule Warthausen

Herrn Helmut Wilhelm

der am 27. Juli 2020 im Alter von 80 Jahren verstorben ist.

Von 1972 bis 1997 führte Herr Wilhelm die ehemalige Grund- und Hauptschule Warthausen mit großem Einsatz und pädagogischen Geschick. Aus gesundheitlichen Gründen wurde er 1997 in den Ruhestand verabschiedet. In all den Jahren hat er maßgeblich dazu beigetragen, die Schule auszubauen und zum Wohl der Schüler, der Lehrerkollegen und -kolleginnen zu leiten.

Wir danken dem Verstorbenen für sein Engagement und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Wolfgang Jautz
Bürgermeister

Nachruf

Am 05. September 2020 verstarb im Alter von 77 Jahren

Herr Waldemar Stickler

Nach über 30-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit im Freibad Warthausen nehmen wir Abschied von dem Verstorbenen und danken ihm für seine langjährigen Dienste für die Gemeinde Warthausen.

Die Trauerfeier mit anschließender Beerdigung findet statt am

Freitag, 11. September 2020 um 15:30 Uhr

an der Aussegnungshalle auf dem Friedhof Warthausen.

Wolfgang Jautz
Bürgermeister

Zweckverband IGI Rißtal

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018



Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss vom 28.07.2020 den Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2018 gem. § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wie folgt festgestellt:

1. Ergebnisrechnung		
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	88.970,88 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	88.970,88 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00 €
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00 €
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00 €
2. Finanzrechnung		
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	0,00 €
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	0,00 €
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	0,00 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00 €
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00 €
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	0,00 €
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	0,00 €

**3. Bilanz**

3.1	Immaterielles Vermögen	0,00 €
3.2	Sachvermögen	0,00 €
3.3	Finanzvermögen	97.928,23 €
3.4	Abgrenzungsposten	0,00 €
3.5	Nettoposition	0,00 €
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	97.928,23 €
3.7	Basiskapital	0,00 €
3.8	Rücklagen	0,00 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10	Sonderposten	0,00 €
3.11	Rückstellungen	0,00 €
3.12	Verbindlichkeiten	97.928,23 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	97.928,23 €

II. Die in die Zuständigkeit der Verbandsversammlung fallenden Aufwendungen werden gebilligt.

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht liegt gem. § 95 b Abs. 2 der Gemeindeordnung an sieben Arbeitstagen in der Zeit von Montag, 14.09.2020 – Dienstag, 22.09.2020 je einschließlich während der üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Schemmerhofen, Hauptstraße 25, 88433 Schemmerhofen, Zimmer 3.1, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Schemmerhofen, den 06.08.2020

Glaser, Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019

Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss vom 28.07.2020 den Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2019 gem. § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wie folgt festgestellt:

**1. Ergebnisrechnung**

1.1	Summe der ordentlichen Erträge	123.831,63 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	123.831,63 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00 €
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00 €
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00 €

2. Finanzrechnung

2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	312.849,56 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	211.953,98 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	100.895,58 €
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	100.895,58 €
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	100.895,58 €

2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-19.457,94 €
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00 €
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	81.437,64 €
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	81.437,64 €

3. Bilanz

3.1	Immaterielles Vermögen	0,00 €
3.2	Sachvermögen	0,00 €
3.3	Finanzvermögen	104.850,52 €
3.4	Abgrenzungsposten	0,00 €
3.5	Nettoposition	0,00 €
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	104.850,52 €
3.7	Basiskapital	0,00 €
3.8	Rücklagen	0,00 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10	Sonderposten	0,00 €
3.11	Rückstellungen	0,00 €
3.12	Verbindlichkeiten	104.850,52 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	104.850,52 €

II Die in die Zuständigkeit der Verbandsversammlung fallenden Aufwendungen werden gebilligt.

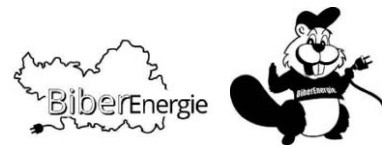
Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht liegt gem. § 95 b Abs. 2 der Gemeindeordnung an sieben Arbeitstagen in der Zeit von Montag, 14.09.2020 – Dienstag, 22.09.2020 je einschließlich während der üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Schemmerhofen, Hauptstraße 25, 88433 Schemmerhofen, Zimmer 3.1, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Schemmerhofen, den 06.08.2020

Glaser, Verbandsvorsitzender

BEG Aktuell

BürgerEnergiegenossenschaft Riss eG Maselheim / Warthausen



Klima schützen ohne zu verzichten!
Beziehen Sie grünen Strom von nebenan - aus regionaler Erzeugung.

Einfach und unkompliziert wechseln.

- 100 % Grünstrom
- Faire Preise
- Aktive Beteiligung und Stärkung der regionalen Wirtschaft - volle Transparenz

Interesse? Einfach melden!

Tel. 0711 - 28981786
info@biberenergie.de
www.biberenergie.de



BürgerEnergiegenossenschaft Riss eG Maselheim / Warthausen



Klima schützen ohne zu verzichten!
Beziehen Sie grünen Strom von nebenan - aus regionaler Erzeugung.

Einfach und unkompliziert wechseln.

- 100 % Grünstrom
- Faire Preise
- Aktive Beteiligung und Stärkung der regionalen Wirtschaft
- volle Transparenz

Interesse? Einfach melden!

Tel. 0711 - 28981786
info@biberenergie.de
www.biberenergie.de

Fundamt

Das Fundamt informiert:

Folgende Gegenstände können während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 2, abgeholt werden:

- 1 Schlüssel
- 1 Handy

Auf der Homepage der Gemeinde ist die Rubrik „Fundamt“ eingerichtet. Sobald ein Fundgegenstand beim Rathaus abgegeben wird, findet man diesen unter www.warthausen.de/fundamt

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Warthausen



Evang. Pfarramt:
Pfarrer Hans-Dieter Bosch
Martin-Luther-Str. 6
88447 Warthausen

Telefon (07351) 13914

E-Mail: Pfarramt.Warthausen@elkw.de

Seelsorge in den Pflegeheimen:

Pfarrer Herbert Seichter, Attenweiler, Tel. 07357-856

Bankverbindung für Spenden:

Evang. Kirchengemeinde Warthausen
IBAN: DE73 6545 0070 0000 2600 22
Bitte Spendenzweck nicht vergessen.

14. Sonntag nach Trinitatis

Liebe Gemeinde,

der Bibelspruch für die neue Woche lautet: „Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiss nicht, was er dir Gutes getan hat!“ Der Vers aus Psalm 103 beschreibt eine fundamentale christliche Grundhaltung: Die Dankbarkeit. Christen wissen sich von Gott getragen und behütet. Aus dieser Erfahrung wächst Dankbarkeit zu Gott. Das Leben mit seinen Widrigkeiten und Sorgen fordert uns immer

wieder heraus, und stellt uns letztlich die Frage:

Lassen wir uns von unseren Sorgen herumtreiben oder vertrauen wir Gott?

Wenn wir uns von Gott getragen wissen, dann nehmen uns die Enttäuschungen und Niederlagen des Lebens nicht gefangen. Sie bleiben uns zwar nicht erspart; wir müssen sie erdulden und aushalten. Aber in allem und trotz allem ist das Vertrauen lebendig: DENNOCH stehen wir in Gottes Hand.

So gelingt es uns bei allen Sorgen das Lachen und Singen nicht zu verlernen.

Nachts ruhig schlafen zu können.

Und immer auch die leichten Dinge des Lebens neu zu entdecken und uns daran zu erfreuen.

Wir lassen uns nicht von den Widrigkeiten gefangen nehmen, sondern trotzen ihnen mit Gelassenheit und Mut.

In allem dennoch dankbar sein zu können, öffnet das Leben und macht uns frei.

Nicht das Misstrauen, sondern das Vertrauen behält die Oberhand.

Dankbare Menschen, so möchte ich behaupten, sind weniger gereizt und für ihre Mitmenschen offener. Weil sie auch über eigene Probleme hinwegsehen können, nehmen sie Anteil am Leben der anderen. Dankbare Menschen sind ein Segen für alle.



„Immer wieder neu die leichten Dinge des Lebens entdecken und sich daran freuen“:

Auf den ersten Blick unscheinbar, bei näherer Betrachtung aber ein kleines Wunderwerk.

Die Gemeine Wegwarte (lateinisch *Cichorium intybus*) wächst bei uns häufig an Wegrändern. Aus dieser Wildpflanze sind als Kulturformen die Salatpflanzen Chicorée und Radicchio gezüchtet worden. Die unterirdischen Pflanzenteile der nahe verwandten Wurzelichorie werden seit Mitte des 18. Jahrhunderts mit Getreide gemischt, geröstet und als Kaffee-Ersatz verwendet. Die Gemeine Wegwarte ist die „Heilpflanze des Jahres 2020“.

Einen gesegneten Sonntag und eine gute neue Woche wünscht Ihnen allen

Ihr Pfarrer Hans-Dieter Bosch

14. Sonntag nach Trinitatis - 13. September

09.30 Uhr **Warthausen: Gottesdienst**
(Pfarrer Hans-Dieter Bosch)

11.00 Uhr **Warthausen: Taufgottesdienst im Familienkreis von Kaylee und Leon Kroll aus Birkenhard**

Mittwoch, 16. September

13.00 Uhr Aufhofener Käppele, Schemmerhofen:
Einschulungsgottesdienst Klasse 1a

Donnerstag, 17. September

13.00 Uhr Aufhofener Käppele, Schemmerhofen:
Einschulungsgottesdienst Klasse 1b

Freitag, 18. September

09.30 Uhr Pfarrkirche St. Johannes, Warthausen:
Einschulungsgottesdienst der Erstklässler

13.00 Uhr Aufhofener Käppele, Schemmerhofen:
Einschulungsgottesdienst Klasse 1b

15. Sonntag nach Trinitatis - 20. September

09.30 Uhr **Warthausen: Gottesdienst**
(Pfarrer Hans-Dieter Bosch)

11.00 Uhr **Warthausen: Taufgottesdienst im Familienkreis von Louis Böhringer aus Schemmerhofen**

14.00 Uhr **Warthausen: Taufgottesdienst im Familienkreis von Lia Schmitt aus Schemmerhofen**



Kath. Kirchengemeinde Warthausen



Kath. Pfarramt:
Pfarrer Wunibald Reutlinger
 Heggelinstr. 3, 88447 Warthausen
 Tel. (07351)72380, Fax (07351) 76535
 E-Mail: StJohannes.Warthausen@drs.de

Homepage: <http://stjohannes-warthausen.drs.de>

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 11.00, Mi. 16.00 – 18.00

Gottesdienste

Freitag, 11.09.

Friedhof Warthausen

15.30 Uhr Trauerfeier, anschl. Beerdigung von Waldemar Stickler

Pfarrkirche Warthausen

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

† Adolf Ziegler

† Karl und Ingrid Sauter

† Anni und Willi Baldauf

Sonntag, 13.09.; 24. Sonntag im Jahreskreis

St. Maria Birkenhard

08.45 Uhr Eucharistiefeier

Pfarrkirche Warthausen

10.15 Uhr Eucharistiefeier

† Willi Städele

† Artur Elsässer

14.00 Uhr **Taufe** von Charlotte Manz

Dienstag, 15.09.

Pfarrkirche Warthausen

19.00 Uhr Info-Abend zur Firmung 2021

Mittwoch, 16.09.

St. Maria Birkenhard

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Dank für 30-jähriges Bestehen des Montagabend-Gebetskreises

† Pfr. Walter Weber

Im Anschluss Eucharistische Anbetung

Freitag, 18.09.

Pfarrkirche Warthausen

09.30 Uhr ökum. Einschulungsgottesdienst Klasse 1

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

† Adolf Cziommer mit Geschwistern

† Verstorbene Angehörige Fam. Cziommer und Mainka

† Isolde und Josef Schühle

Gottesdienste im Fernsehen

ZDF

Sonntag, 13.09.2020

09:30 Uhr Evang. Gottesdienst

K-TV

Sonntag, 13.09.2020

08:00 Uhr Hl. Messe aus der Canisiuskirche Saarlouis

09:30 Uhr Hl. Messe aus Wigratzbad

11:00 Uhr Hl. Messe aus Fatima

täglich, Gottesdienste, Andachten und Anbetungen zu verschiedenen Tageszeiten (<https://k-tv.org/programm>)

EWTN (über Satellit und www.ewtn.de)

Sonntag, 13.09.2020

10:00 Uhr Hl. Messe aus dem Kölner Dom

Haushaltspläne 2020

Die genehmigten Haushaltspläne 2020 für Warthausen und Birkenhard liegen in der Zeit vom 14. bis zum 28. September im Pfarrbüro in Warthausen zur Einsichtnahme auf.

Info-Abend zur Firmung 2021

Weihbischof Gerhard Schneider spendet am Sonntag, **24. Januar 2021**, in Warthausen um 10.00 Uhr das Sakrament der Firmung. Zur Firmung eingeladen sind die Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen.

Die Firmbewerber und interessierte Eltern sind zum Info-Abend eingeladen am

Dienstag, 15. September, um 19 Uhr

in der Kirche St. Johannes Evangelist in Warthausen

Die Einladungen für diesen Info-Abend wurden bereits zugestellt. Jugendliche, die keine Einladung erhalten haben, sowie ältere Jugendliche und junge Erwachsene, die sich firmen lassen möchten, sollen sich im Pfarrbüro Warthausen (Tel. 72380) melden.

30 Jahre Montagabend-Gebetskreis in Birkenhard

Im September 1990 bildete sich in Birkenhard ein Gebetskreis, der in diesem Jahr sein 30-jähriges Bestehen feiern kann. Herzlichen Glückwunsch dazu! In all den Jahren haben sie Bitten, Lob und Dank vor Gott gebracht in den vielfältigen Anliegen unserer Gemeinde und der weiten Welt. Ein großes Vergelt's Gott für diesen Gebetsdienst! Einige von ihnen sind seit der ersten Stunde noch dabei; andere sind später dazugekommen; manche sind auch inzwischen gestorben. Herzlichen Dank allen Betern, besonders auch der Leiterin Heide Adams, die diesen Kreis all die Jahre hindurch geleitet und zusammengehalten hat.

Am **Mittwoch, 16. September 2020 um 18:30 Uhr** bringen wir in der Marienkirche in Birkenhard unseren Dank in der Eucharistiefeier vor Gott.

W. Reutlinger, Pfarrer

Voranzeige - Papier- und Kleidersammlung

Die nächste Papier- und Kleidersammlung ist am Samstag, den **26. September 2020**. Sie wird in der ähnlichen Art durchgeführt wie schon in den vergangenen Jahren. Genaue Informationen werden nächste Woche bekannt gegeben!

Ausbildung für Orgelspiel oder Chorleitung in den Dekanaten Biberach und Saugau

Die Kirchenmusik im Dekanat Biberach und Saugau bietet ab Herbst eine Ausbildung für Orgelspiel im Rahmen des diözesanen Ausbildungsganges TbQ (Teilbereichsqualifikation) an (der Ausbildungsgang Chorleitung kann coronabedingt derzeit nicht stattfinden).

Der Unterricht (45 Minuten) findet in der Regel wöchentlich bei einem der zuständigen Dekanatskirchenmusiker innerhalb der Schulzeit statt, dauert ein bis drei Jahre (maximal) - je nach Lernfortschritt - und endet mit einer diözesan anerkannten Prüfung. Voraussetzungen: Spielen eines Liedes aus dem Orgelbuch zum Gotteslob (mit Pedal) und Spielen eines weiteren (freien) Orgelstückes, entsprechende musikalisch-theoretische Kenntnisse. Kosten der Ausbildung: 125 € pro Halbjahr

Die Eignungsprüfung findet am **Samstag, 26. September 2020 um 9.30 Uhr** im Katholischen Gemeindezentrum (Klosterhof 5) Bad Schussenried statt und beinhaltet einen schriftlichen und einen praktischen Test. Anmeldeschluss ist Montag, 21. September 2020.

Anmeldung über die Geschäftsstelle des Dekanats Biberach und Saugau, Kolpingstr. 43, 88400 Biberach, Telefon 07351/8095 - 400, Mail: dekanat.biberach@drs.de.

Auskünfte erteilt KMD Matthias Wolf, geschäftsführender Dekanatsmusiker, Bad Schussenried, Telefon 07583 / 4283, Mail: Matthias.Wolf@drs.de

Missio-Zeitschriften

Die neuen Missio-Zeitschriften „Kontinente“ für die Monate September/Oktober liegen in beiden Kirchen zum Mitnehmen auf.



Neuer Alphakurs startet am 22. September

WAS IST ALPHA?

Der Alphakurs ist eine Reihe von Treffen, bei denen der christliche Glaube entdeckt werden kann. In entspannter Atmosphäre bietet er mehr als graue Theorie und setzt keinerlei Vorkenntnisse voraus. Aber auch für Christen,

die ihre Grundlagen des Glaubens vertiefen oder auffrischen möchten sind hier richtig. Hier kann jeder zuhören, mitreden und Neues entdecken.

WIE LÄUFT ALPHA AB?

Wir beginnen jeweils mit einem gemeinsamen Essen. Es folgt ein Kurzfilm zu den grundlegenden Fragen des Lebens und Themen des Glaubens. In kleinen Gesprächsgruppen haben wir schließlich die Möglichkeit, den eigenen Fragen und Gedanken Raum zu geben. Es gibt (wirklich) nichts, was man nicht sagen oder fragen darf.

WANN FINDET ALPHA STATT?

- Der unverbindliche Einführungsabend ist am Dienstag, **22. September 2020** um 19.30 Uhr
 - Es folgen 10 Dienstagabende von **19.30 bis 22 Uhr**
 - Beim Wochenende vom 30.-31.10. 2020 im Kloster Brandenburg wollen wir Themen und Gemeinschaft vertiefen.
 - Letzter Abend ist der 1. Dezember
 - Es folgen noch 2 Abende zum Thema Sakramente und Maria (8. + 15.12.)
 - Die Teilnahme ist gratis.
 - Das Essen ist auf Spendenbasis.
- WO FINDET ALPHA STATT?
Haus St. Anna | Käppelestr. 18 | 88433 Schemmerhofen
ANMELDUNG
Per E-Mail: alpha@kurs27.de
Telefonisch (Tel. 07356/93790) oder schriftlich über das Pfarrbüro Schemmerhofen.

Aufgrund Corona werden wir voraussichtlich als Online Kurs beginnen.

Aktuelle Infos hierzu unter:
www.se-schemmerhofen.drs.de

Veranstaltungen Vereine Organisationen

SGM Warthausen/Birkenhard-Fußball

F-Junioren

Die F-Junioren der SGM (Jahrgänge 2012 und 2013) trainieren ab 14.09. immer montags und freitags um 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr auf dem Sportplatz in Birkenhard. Selbstverständlich dürfen auch interessierte Mädchen und Neueinsteiger jederzeit zum Reinschnuppern vorbeikommen.

TSV Warthausen



Abteilung Turnen

Neue Kurse beim TSV Warthausen ab Herbst

Fitness Dance

Der TSV Warthausen bietet ab **1. Oktober wieder Fitness Dance** an. Voraussetzungen gibt es keine. Wir werden uns eine Stunde zu unterschiedlichen Musikrichtungen bewegen. Schwerpunkt ist das Bewegen zur Musik, verbunden mit Fitnessübungen. Der Kurs findet **donnerstags von 17 bis 18 Uhr in der Turn- und Festhalle Warthausen** statt.

Anmeldung bei Yvonne Zell unter 015758858018 oder per E-Mail unter yroether@web.de oder turnen@tsv-warthausen.de.

Für TSV-Mitglieder ist das Ganzjahresangebot kostenlos. Natürlich kann man auch 1 - 2 x zum Schnuppern vorbeikommen. Für Nicht-Mitglieder bieten wir eine 10er-Karte für 12 € an. Wir freuen uns auf viele Anmeldungen.

Tanzkurs ab November 2020 (Achtung Terminänderung)

Sie sind begeistert vom Tanzen und suchen mit Ihrem Partner ein gemeinsames Hobby? Dann sind Sie bei uns richtig. Wir starten am **6. November 2020** mit einem **Tanzkurs** über ein halbes Jahr (20 Stunden) und fangen bei den Grundlagen der einzelnen Tänze an, so dass wir am Ende ein breites Spektrum an Tänzen und Figuren erlernt haben.

Voraussetzungen gibt es keine, auch keine Altersbeschränkung. Sie tanzen gerne und haben keinen Partner? Kein Problem, melden Sie sich doch bei der Trainerin Yvonne Zell unter folgender Nummer: 015758858018 oder per E-Mail unter yroether@web.de oder turnen@tsv-warthausen.de. Wir werden sehen, ob wir einen Tanzpartner finden und den Kontakt herstellen. Der Kurs findet **freitags von 19 bis 20 Uhr in der Turn- und Festhalle Warthausen** statt (außer in den Schulferien). Die Kosten belaufen sich für Mitglieder auf 80 € für den Halbjahreskurs (20 Stunden) und für Nichtmitglieder auf 100 € pro Kurs. Anmeldungen bitte bis zum 28.10.2020
Wir freuen uns auf Sie.

Gesundheitskurse

bei Martina Jeggler (Tel. 07351 12881)
montags 10:00 - 11:15 Uhr im Gemeindehaus Bergerhausen
montags 13:30 - 14:45 Uhr sowie von 15:00 - 16:15 Uhr im Gemeindehaus Oberhöfen
dienstags von 8:30 - 9:45 Uhr und von 10:00 - 11:15 Uhr anfänglich in Oberhöfen ab 29.09. in der Turn- und Festhalle
freitags von 8:30 - 9:45 Uhr und von 10:00 - 11:00 Uhr im Gemeindehaus Oberhöfen

Gesundheitskurse von Julia Rimmele jeweils in der Turn- und Festhalle Warthausen:

- ab 28.09.:
montags 7:30 - 8:30 Uhr Rückenkurs „Rückenfit in die Arbeitswoche“
Ab 23.09.:
mittwochs, 17:45 - 18:45 Uhr ATP-Das Alltagsstrainingsprogramm (ab 14.10.2020 dann „Balance 60 Plus“)
mittwochs, 19:00 - 19:55 Uhr Frauenturnen
Ab 25.09.:
freitags, 12:45 - 14:00 Uhr Gesundheit durch Bewegung in der Schwangerschaft (neuer 10er Kurs)
Bitte Anmeldung bei Julia Rimmele, Tel. 07351-302498 (Auf AB sprechen) oder E-Mail: [julia.rimmele\(at\)web.de](mailto:julia.rimmele(at)web.de)
Bitte beachten: Anmeldung beim Kursleiter erforderlich! Bitte beachten Sie das Hygienekonzept. Dieses finden Sie auch auf unserer Webseite www.tsv-warthausen.de

Wichtige Hinweise:

- Bitte eigene Handtücher mitbringen!
- Bitte zum Betreten und Verlassen der Sporthalle einen Mund-Nasenschutz tragen!
- Bitte vor und nach dem Trainingsbetrieb die Halle umgehend verlassen und keine „Schwätzchen“ halten um unnötige Begegnungen zu vermeiden.

Wir freuen uns, mit euch wieder Sport treiben zu dürfen.

Neuer Kurs ab 25.09.2020:

„Gesundheit durch Bewegung in der Schwangerschaft“

Bewegung tut gut - auch in einer besonderen Zeit der Schwangerschaft. Kraft, Beweglichkeit und das Herz-Kreislaufsystem werden auf sanfte Art angesprochen.

Dieses Programm wurde für Schwangere entwickelt, damit sie diese besondere Zeit genießen können, sich rundum „kugelwohl“ fühlen und für die Geburt vorbereitet sind. Sie bekommen Sicherheit, welche Art von Bewegung und in welcher Intensität Sie diese durchführen können.



Wann: Freitags von 12:45 bis 14:00 Uhr (75 min), 10x von 25.09.2020 - 04.12.2020 (außer in den Ferien)

Wo: Turn- und Festhalle Warthausen, Wielandstr. 10 (bei der Schule) in Warthausen - Eingang hinten am Gebäude beim Musikverein

Kosten*: 75 €, 55 € für TSV Mitglieder

Trainerin: Julia Rimmel, julia.rimmel(at)web.de, 07351-302498 (auf AB sprechen).

Anmeldung: Direkt bei der Trainerin. Bitte bevorzugt per e-Mail anmelden und IBAN mit angeben.

Selbstverständlich werden die Hygienemaßnahmen eingehalten. Bitte in Sportbekleidung bzw. bequemer Kleidung erscheinen und Hallenschuhe, Handtuch, kleines Wasser und ggf. eine eigene Gymnastikmatte mitbringen.

*Dieser Kurs ist nach §20 SGB V, Absatz 1 bezuschungsfähig und von den Krankenkassen und der ZPP (Zentrale Prüfstelle Prävention) anerkannt. Die Höhe und Voraussetzung der Rückerstattung liegt bei Ihrer Krankenkasse. Bitte klären Sie die Voraussetzung zur Kostenerstattung mit Ihrer Krankenkasse.

Start der Turngruppen nach den Sommerferien

Nach den Sommerferien wollen wir wieder mit den meisten Turngruppen starten.

Unser Hygienekonzept muss hierbei von allen Trainern und Teilnehmern eingehalten werden (dieses finden Sie unter Turnen auf www.tsv-warthausen.de)

Wir bitten um Beachtung:

- Nur gesunde Teilnehmer und Trainer dürfen am Training teilnehmen, die keinen Kontakt zu Infizierten hatten
- Teilnahme nur nach vorheriger Anmeldung beim Trainer (pro Trainingsstunde). In jedem Training wird eine Teilnehmerliste geführt, die beim Hygienebeauftragten des TSV Warthausen (Vorstand Thomas Weiler) 4 Wochen aufbewahrt wird und ggf. ans Gesundheitsamt weitergeleitet wird
- Gruppengröße bis 20 Teilnehmer inkl. ÜL (bei ElternKind-Paaren zählt ein Paar als Teilnehmer)
- Abstand von 1,50 m einhalten (Hilfestellungen der Trainer sind erlaubt)
- Beim Betreten der Hallen möglichst einen Mund/Nasenschutz tragen wenn kein 1,5 m Abstand eingehalten werden kann (während des Trainings muss keine Maske getragen werden)
- Keine Begegnungen der Gruppen in den Hallen/Umkleiden - die Start und Endzeiten der Trainingsstunden ändern sich leicht (z. T. späterer Beginn / früheres Ende: siehe Plan!) Bitte pünktlich kommen bzw. draußen warten bis die vorige Gruppe draußen ist
- Keine Zuschauer
- Vor dem Training Hände waschen/desinfizieren (barfuß vermeiden bzw. auch Füße desinfizieren)
- Bitte bereits in Sportkleidung zum Training kommen, nur Jacken, Schuhe wechseln in den Umkleieräumen
- Bis auf Weiteres bleiben die Duschen in den Turnhallen geschlossen
- Wenn möglich, eigene Yogamatten und Geräte mitbringen, ansonsten auf jeden Fall ein Handtuch als Unterlage bei Mattennützung
- Es wird ständig gelüftet
- Geräte werden nach jedem Training desinfiziert

Folgende Trainingsgruppen finden bis auf Weiteres *nicht* statt:

- KinderVorschulturnen montags
- KickboxWorkout mittwochs
- StepAerobic/FunTone® donnerstags

Die Kurse in der **neuen Schulturnhalle beginnen ab 14. September 2020** (Ausnahme Vorschulturnen am Mittwoch: Beginn am 8. Oktober).

Die Kurse in der **Turn- und Festhalle beginnen ab 23. September 2020** - davor kann die Halle nicht für den Trainingsbetrieb genutzt werden.

Sonstige Mitteilungen



Landratsamt Biberach

Stellenausschreibung

Landratsamt Biberach

Das Landratsamt Biberach - Kreisforstamt sucht ab sofort eine

Person mit handwerklichen Fähigkeiten (m/w/d)

um bei der Betreuung des neu eingerichteten Nasslagers in Warthausen zu unterstützen.

Im Nasslager wird Rundholz gelagert und zur Qualitätssicherung dauerhaft unter Beregnung gehalten.

Die Tätigkeit umfasst die tägliche Kontrolle der Anlage und die Durchführung leichter Reparaturarbeiten an der Verrohrung und den Regnern.

Der Zeitaufwand liegt bei ca. 7 Stunden pro Woche. Es ist beabsichtigt, einen Werkvertrag abzuschließen.

Bei Interesse oder Rückfragen zum konkreten Aufgabenfeld wenden Sie sich gerne an Herrn Wolfgang Winter (Sachgebietsleiter Dienstleistung, mobil +49 173 18 983 85)

oder an Herrn Oliver Lutz (Forstwirtschaftsmeister, mobil +49 173 19 41 845).

Bildungsbüro

Landkreis sucht Mentorinnen und Mentoren

Die Schere zwischen leistungsstarken und lernschwachen Schülerinnen und Schüler hat sich in der pandemiebedingten Zeit der Schulschließungen und des Fernunterrichts weiter geöffnet. Insbesondere Kinder und Jugendliche aus familiär ohnehin belasteten Situationen haben den Anschluss verloren. Aktuelle Studien des Institutes für Demoskopie Allensbach und der Pädagogischen Hochschule Zug sprechen von 20 Prozent der Schülerinnen und Schüler, die sich sehr passiv zeigten und in den vergangenen Monaten nur wenig gelernt haben. Darüber hinaus geben einige Lehrkräfte an, dass zwischen fünf und zehn Prozent der Schülerinnen und Schüler für sie nicht erreichbar waren.

Das Bildungsbüro Landkreis Biberach möchte diese Schülerinnen und Schüler mit einem neuen Mentoring-Programm beim Aufarbeiten des Unterrichtsstoffes unterstützen, um die schulischen Folgen der Corona-Pandemie abzufedern.

Nach einer Einstiegsschulung begleiten ehrenamtliche Mentorinnen und Mentoren Schülerinnen und Schüler beim schulischen Nachholen und fördern sie für die Dauer von sechs Monaten. Abhängig von der persönlichen Präferenz des jeweiligen Mentors, unterstützen diese entweder Kinder aus Grundschulen oder Jugendliche aus Sekundar- sowie Oberstufen im Landkreis. Die Treffen der Tandems finden einmal wöchentlich für zwei bis drei Stunden statt und werden in Absprache mit der Schule vorbereitet.

Als Mentorinnen und Mentoren bewerben können sich offene und zuverlässige Menschen, die Lust haben sich gesellschaftlich einzubringen und im schulischen Rahmen zu engagieren.

Das Programm ist eine gute Anschlussmöglichkeit für jene Schülerinnen und Schüler, die zurzeit die so genannte Lernbrücken besuchen. Dieses Angebot des Kultusministeriums in den letzten beiden Ferienwochen soll Schülern ermöglichen, Lerninhalte zu wiederholen und gezielt an Lernschwierigkeiten zu arbeiten. Mehr Informationen sind auf der Internetseite der Bildungsregion Landkreis Biberach zu finden (bildungsregion-biberach.de). Telefonisch Auskünfte erteilt Daniel Horst unter der Nummer 07351 52-6513; E-Mail daniel.horst@biberach.de

Das Kreisforstamt informiert:

Neue Förderung der Landesregierung für Waldbesitzer

Die Wälder in Baden-Württemberg befinden sich in einer Ausnahmesituation: Extremwetterereignisse mit Dürre, Sturm und Schädlingen haben ihnen stark zugesetzt. Klimaprognosen zeigen, dass sich die gegenwärtige Situation in Zukunft häufiger wiederholen wird. In dieser Lage ist es ein zentrales Ziel der Landesregierung, den Wald mit all seinen Leistungen für Mensch



und Umwelt zu erhalten und damit die vielfältigen Waldfunktionen langfristig sicherzustellen. Die Fördermaßnahmen der neu aufgestellten Verwaltungsvorschrift „Nachhaltige Waldwirtschaft“ sollen dazu beitragen.

Zentrale Themenbereiche der Förderung stellen die Aufarbeitung und die Wiederbewaldung nach Extremwetterereignissen dar, welche für alle Waldbesitzarten (Kleinprivatwald, Großprivatwald und Körperschaftswald) gelten.

Das Kreisforstamt bietet Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern deshalb eine umfangreiche Beratung zu allen Fördermöglichkeiten, Unterstützung bei der Antragsstellung und die Möglichkeit, Sammelanträge zu stellen.

Aufarbeitung von Schadholz

Gefördert wird (rückwirkend ab 1. Januar 2020) die Aufarbeitung von Schadholz, das heißt, im Landkreis Biberach ist dies vor allem Sturm- und Käferholz. Waldbesitzer erhalten hier eine Förderung in Höhe von sechs Euro je Festmeter. Zusätzlich wird die weitere Bearbeitung von Schadholz gefördert. Zum Beispiel der Transport in ein Nass- oder Trockenlager, die Entrindung von Stammholz oder das Hacken von Material über sieben Zentimeter Durchmesser.

Wiederbewaldung nach Extremwetterereignissen

Gefördert wird ab sofort die Begründung von klimatoleranten Kulturen auf Schadflächen. Dies kann durch Pflanzung, Saat oder Naturverjüngung erfolgen. Als Mindestfläche gilt wie bisher 0,1 ha, der Laubholzanteil muss weiterhin mindestens 40 Prozent betragen. In Naturverjüngungen sind mischwuchsregulierende Maßnahmen und eine Standraumreduktion in Fichten-Bürstenwäldern zuwendungsfähig. In diesen Fällen sind klimatolerante, wuchsunterlegene Baumarten auf den Förderflächen herauszupflegen. Ab 2021 ist zudem die Förderung der Bewässerung von Kulturen möglich.

Wie stelle ich einen Antrag?

Vorab wenden Sie sich bitte zur Beratung an Ihren zuständigen Revierleiter, Ihre zuständige Revierleiterin.

Die Antragsformulare und die Ausfüllhilfe finden Sie unter <https://www.biberach.de/ihranliegen/formulare/formulare-kreisforstamt.html>

Der Antrag ist digital auszufüllen. Zwingend erforderlich ist die Unternehmensnummer (UD-Nummer), diese bitte rechtzeitig vorher beim Landwirtschaftsamt Biberach beantragen.

https://www.biberach.de/fileadmin/user_upload/Unternehmensdatei_Registrierformular.pdf

Waldbesitzer werden gebeten, den vollständigen Antrag bei ihrem zuständigen Revierleiter abzugeben. Dieser erstellt die forstfachliche Stellungnahme und leitet den Antrag an die Untere Forstbehörde weiter, die den Antrag prüft und sich bei Fragen oder Unklarheiten mit dem Waldbesitzer in Verbindung setzt.

Welche Bagatellgrenzen gelten?

Für den Privatwald mit einer Betriebsgröße von unter 200 Hektar liegt die Bagatellgrenze bei 250 Euro. Bei einer Betriebsgröße von 200 Hektar bis <= 500 Hektar liegt sie bei 1.000 Euro, ab 500 Hektar bei 2.500 Euro.

Verschiedene Maßnahmen sind zur Erreichung der Bagatellgrenzen kombinierbar. Zum Beispiel die Aufarbeitungshilfe mit der Pflanzung. Es ist zudem möglich, Sammelanträge zu stellen. Hier berät der zuständige Revierleiter, die zuständige Revierleiterin.

Kontaktdaten der Revierleiter

Revier 1, Langenenslingen, Johannes Hainzl, 0172 7359975
 Revier 2, Riedlingen, Bernadette Jochum, 0172 7194235
 Revier 3, Ertingen-Bussen, Armin Schlegel, 0175 1804369
 Revier 4, Federsee, René Schmid, 0175 1804366
 Revier 5, Risstal West, Philipp Glanz, 0173 1953907
 Revier 6, Laupheim, Norbert Schick, 0172 7621938
 Revier 7, Risstal Ost, Alexander Schmid, 0172 7621941
 Revier 8, Ochsenhausen, Claus Lukat, 0173 3062582

Revier 9, Iller-Rottal, Kevin Rees, 0173 3062932

Aktuelle Informationen bietet der Newsletter des Kreisforstamtes, der per E-Mail an newsletter.kreisforstamt@biberach.de abonniert werden kann.

Das Landwirtschaftsamt informiert:

Obstbau-Förderprogramm des Landkreises startet wieder

Auch in diesem Jahr haben Hobbygärtnerinnen und Hobbygärtner sowie Streuobstwiesenbesitzerinnen und Streuobstwiesenbesitzer des Landkreises Biberach wieder die Möglichkeit sich in Sachen Obstbau über eine sogenannte „Saftprämie“ und einer „Hochstamm-Pflanzprämie“ fördern zu lassen. Streuobstwiesen sind im Landkreis Biberach sehr wichtig. Sie bieten als Trittsteinbiotope wichtigen Wohnraum und Vernetzungsfunktionen für viele Tierarten und sind von großer landschaftsprägender Bedeutung.

„Saftprämie“

Zwei Säulen der Förderung stehen für die Streuobstwiesenbesitzerinnen und Streuobstwiesenbesitzer ab jetzt wieder zur Verfügung. Die erste Säule ist die Förderung über die sogenannte „Saftprämie“: Jeder Doppelzentner an abgeliefertem Mostobst wird mit vier Euro gefördert. Die Förderung erfolgt im Rahmen der Haushaltsmittel und ist auf 48 Euro je Antragstellerin oder je Antragsteller begrenzt. Dabei werden die von den Mostereien ausgestellten Wägescheine von der Antragstellerin oder dem Antragsteller gesammelt und zusammen mit dem ausgefüllten Antragsformular an das Landwirtschaftsamt Biberach geschickt.

„Hochstamm-Pflanzprämie“

Die zweite Säule besteht aus der Förderung über die sogenannte „Hochstamm-Pflanzprämie“. Damit sind Hochstamm-Streuobstbäume, zweimal verschult und mit einem Stammumfang von sieben Zentimetern, entsprechend der im Antrag vorgeschlagenen Sortenliste gemeint. Die Bäume müssen aus einer Baumschule aus dem Landkreis Biberach bezogen werden, die dort auf dem heimischen Boden und unter hiesigem Klima vermehrt worden sind. Zahlungsbelege für den Pflanzenkauf sind in Kopie dem Antrag beizufügen. Auch hier erfolgt die Förderung im Rahmen der Haushaltsmittel und ist auf 100 Euro je Antragstellerin oder je Antragsteller und zehn Euro pro Baum begrenzt. Ein Rechtsanspruch besteht in beiden Verfahren nicht. Grundlage der Förderung ist die Richtlinie zur Förderung der Landwirtschaft, der Ökologie und der Umweltbildung im Landkreis Biberach.

Aktionswoche „Deutschland rettet Lebensmittel!“

Aktion Gelbes Band - Der Landkreis rettet Lebensmittel!

Mit der Aktionswoche „Deutschland rettet Lebensmittel!“, vom 22. bis 29. September, ruft der Landkreis Obstbaumbesitzerinnen und Obstbaumbesitzer dazu auf, ihre Bäume mit einem gelben Band zu markieren. Damit bringt die Besitzerin oder der Besitzer des Baumes zum Ausdruck, dass das Obst von jedermann kostenlos geerntet werden darf.

Die Obsternte 2020 wird eine Rekordernte. Im Landkreis hängen die meisten Obstbäume brechend voll mit Früchten. Äpfel, Birnen und Zwetschgen sind dieses Jahr, bedingt durch den warmen und nicht zu trockenen Sommer, die letzten Wochen gereift und sind zur Ernte bereit. Doch oft kann beobachtet werden, dass das Obst bei einigen Bäumen nicht geerntet wird und am Boden faulend vergammelt. Die Gründe sind vielseitig dafür: keine Zeit, die Obstbaumbesitzerinnen oder Obstbaumbesitzer sind zu alt, es ist zu viel Obst oder es sind doch sowieso „nur“ Straßenbäume, die keinem zu gehören scheinen.

Es muss nicht immer ein „Bio-Apfel“ sein

Es muss nicht immer ein „Bio-Apfel“ aus anderen Ländern sein. Obst wächst direkt vor der Haustür. Ungespritzt und ungedüngt hat es keine langen Transportwege hinter sich. Besser geht es nicht, da dies eigentlich biologisch und CO₂-neutral ist. Und zu schade um einfach nur am Boden zu verfaulen.

Teilnahme an der Aktion „Gelbes Band“

Alle Interessierte können also daran teilnehmen, indem sie ihre



Bäume und Sträucher mit überschüssigem Obst, farblich mit einem Gelben Band markieren. So können Interessierte, auch ohne vorherige Rücksprache, diese Bäume und Sträucher abernten. Nicht nur Kommunen, nein auch nur private Streuobstwiesenbesitzerinnen und Streuobstwiesenbesitzer sind dazu aufgerufen, um mit dem „Gelben Band“ eine generelle Freigabe zu signalisieren.

Respektiert werden sollte jedoch, dass nicht eigens mit dem Gelben Band ausgewiesene, kommunale Straßenbäume, nicht einfach selbst beerntet werden dürfen, das ist strafbar. Es genügt meist ein Anruf bei der Gemeinde oder beim Bauhof, um sich dafür die Erlaubnis einzuholen.

So hofft der Landkreis auf rege Beteiligung der Kommunen sowie der Bürgerinnen und Bürger bei dieser Aktion, damit das überschüssige Obst genutzt und nicht einfach nur zum Abfall wird.

Fußball-Kreishallenmeisterschaft 2021 findet nicht statt

Die 34. Fußball-Kreishallenmeisterschaften finden coronabedingt im nächsten Jahr nicht statt. Das hat der FV Bad Schussenried als Ausrichter gemeinsam mit dem Landratsamt Biberach entschieden. Sie waren vom 2. Januar bis 6. Januar 2021 in der Halle des Biberacher Berufsschulzentrums geplant.

„Die Entscheidung, das Hallenturnier am Anfang des kommenden Jahres nicht stattfinden zu lassen, tut uns richtig weh. Wir wollten den beteiligten Fußballvereinen eine gute Plattform zum Austausch und den Zuschauerinnen und Zuschauern Budenzauber vom Feinsten bieten. Coronabedingt lässt sich das zurzeit nicht verwirklichen. Entsprechend den aktuellen Empfehlungen des Württembergischen Fußballverbandes und fußend auf unseren eigenen Einschätzungen haben wir uns zu diesem Schritt gemeinsam entschieden. Das ist schade und bedauerlich. Das Virus macht leider keinen Halt vor solchen Veranstaltungen“, begründen Stefan Buck, Abteilungsleiter Fußball des FV Bad Schussenried und Landrat Dr. Heiko Schmid die Entscheidung übereinstimmend.

Im Herbst dieses Jahres wird sich das Landratsamt mit den Vereinen, die das Turnier in den nächsten Jahren ausrichten, besprechen, wie es in den kommenden Jahren weitergeht und wer sich für die Ausrichtung verantwortlich zeichnet. Das wolle man in der bewährten Einigkeit regeln.

„Der FV Bad Schussenried hat das Turnier zum letzten Mal 2014 mit großem Erfolg organisiert. Es war damals ein tolles Fußballfest. Nächstes Jahr feiert der Verein sein 100-jähriges Vereinsjubiläum. Wir wollten mit der Ausrichtung der Kreishallenmeisterschaft in das Jubiläumsjahr starten. Das ist leider nicht möglich. Wir werden jetzt auch innerhalb des Vereins uns abstimmen, ob und wie wir das Vereinsjubiläum dennoch feiern können“, ergänzt Buck.

Hintergrund

Die Kreishallenmeisterschaften finden seit 33 Jahren immer um Dreikönig statt. In diesem Jahr überreichte Landrat Dr. Heiko Schmid als Schirmherr den vom Landkreis gestifteten Wanderpokal an den Sieger FV Biberach. Ausgerichtet wurde das Turnier 2020 vom SV Schemmerhofen.

Arbeitsmarkt

Arbeitslosenquote im August 2020 liegt weiterhin bei über drei Prozent

Im August 2020 wurden im Landkreis Biberach 3.912 Arbeitslose gezählt. Dies sind 375 mehr als im Juli (+10,6 Prozent) und 1.351 mehr als vor einem Jahr (+52,8 Prozent). Die Arbeitslosenquote im Landkreis Biberach liegt bei 3,3 Prozent. Vor einem Jahr lag die Arbeitslosenquote im August bei 2,2 Prozent. Der Landkreis Biberach weist gemeinsam mit dem Bodenseekreis die geringste Arbeitslosenquote aller Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg aus.

Nach vorläufigen Daten haben seit März 1.897 Betriebe (+38 gegenüber dem Vormonat) im Landkreis Biberach für bis zu 46.960 Beschäftigte (+799) Kurzarbeit angezeigt. Ob alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für die Kurzarbeit angezeigt wurde, auch kurzgearbeitet haben, steht erst nach der Bearbeitung der Anträge auf Abrechnung durch die Bundesagentur für Arbeit fest.

Bei der örtlichen Agentur für Arbeit, welche überwiegend Kurzarbeitslose betreut, waren im August 2.700 Arbeitslose registriert. Dies sind 313 Arbeitslose mehr als im Juli (+13,1 Prozent) und 1.151 mehr als vor einem Jahr (+74,3 Prozent).

Beim Jobcenter des Landkreises, das erwerbsfähige Leistungsberechtigte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende betreut, ist die Zahl der Arbeitslosen auf 1.212 Personen gestiegen. Im Vergleich der Werte zum Juli sind dies 62 Arbeitslose mehr (+5,4 Prozent). Zum August des Vorjahres ist die Zahl der Arbeitslosen beim Jobcenter um 200 Personen gestiegen (+19,8 Prozent).

Seit Jahresbeginn konnten 271 Arbeitsuchende (Vorjahr: 478) mit Unterstützung des Jobcenters in eine Arbeits- oder Ausbildungsstelle vermittelt werden. Nach 42 Integrationen im Juli konnten im August 45 Integrationen gezählt werden. Im August 2019 waren es jedoch noch 71 Integrationen.

Derzeit werden im Jobcenter 2.077 Bedarfsgemeinschaften betreut. Dies sind sechs weniger als im Juli und 108 mehr als im Vorjahr. Damit bezogen im August 2020 insgesamt 4.288 Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Dies sind 80 weniger als vor einem Jahr. Um ihre Chancen am Arbeitsmarkt zu erhöhen, nehmen derzeit 541 (Vormonat: 661) Arbeitslosengeld II Bezieherinnen und Bezieher an Förder- und Qualifizierungsmaßnahmen teil. Zusätzlich werden vom Landkreis 250 Personen (Vormonat: 349) durch soziale flankierende Leistungen, wie Kinderbetreuung, Sucht-, psychosoziale Betreuung oder Schuldnerberatung bei der Integration auf den ersten Arbeitsmarkt unterstützt.

Das Netzwerk Demenz informiert:

Fachtag Demenz diesmal als telefonischer Beratungstag

Wie in jedem Jahr findet im September der Fachtag Demenz statt. Das Netzwerk Demenz wird den Fachtag am Freitag, 18. September 2020, aus Infektionsschutzgründen anders als gewohnt gestalten. Zwischen 14 und 17 Uhr werden verschiedene Beratungstelefone geschaltet. Fachleute aus Medizin, Pflege und Sozialarbeit stehen als Gesprächspartner zu Themen wie: „Was ist hilfreich im Umgang mit Demenzerkrankten?“, „Technische Hilfen bei Demenz“, „Rechtlich vorsorgen“ oder „Leistungen der Pflegeversicherung bei Demenz“ zur Verfügung.

Nähere Infos unter: www.netzwerk-demenz-bc.de

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

Vorfürungen zu herbstlich-bäuerlichen Arbeiten im Museumsdorf

Am Sonntag, 13. September, von 10 bis 18 Uhr, können sich die Besucherinnen und Besucher im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach auf Vorfürungen und Führungen rund um das Thema „Frühherbstliche Arbeiten auf dem Land“ freuen.

Welche Arbeiten im herbstlichen Oberschwaben anstanden, veranschaulichen ausgewählte Vorfürungen: Die Kürnbacher Dampfmaschine von 1912 treibt den Dreschkasten an und zeigt eindrucksvoll den Getreidedrusch wie vor 100 Jahren, während die Dreschflegergruppe demonstriert, wie das früher auf kleineren Höfen auch ohne die Kraft der Maschinen funktionierte. Robert Mayer an der selbstfahrenden Bandsäge sägt und spaltet Brennholz für den Winter und der Kleintierzuchtverein 391 aus Bad Schussenried/Bad Buchau zeigt eine Auswahl seiner schönsten Tiere. Das Museumsteam rodet Kartoffeln wie einst, die die kleinen Besucherinnen und Besucher des Museums auflesen und mit nach Hause nehmen dürfen. Zudem präsentiert sich der Förderverein des Museumsdorfs im „Betzenweiler Stübli“ und reicht Kartoffeln frisch aus dem historischen Kartoffeldämpfer. Klein und Groß dürfen sich ebenso auf Fahrten mit den Bahnen des Schwäbischen Eisenbahnvereins e.V. freuen.

Vorratshaltung früher und heute

Sylvia Jäckle gibt in der Laternser-Tenne Tipps zur Vorratshaltung, während Robert Kraus die Besucher in der historischen Museums-Dampfbrennerei erwartet und dort Obst auf seine Art „haltbar macht“, indem er feinen Obstler brennt. Unter dem Motto „Die Früchte des Herbstes“ führen Irene Bänisch und Kathrin



Eisele durch das Museumsdorf und zeigen, aus welchen am Wegesrand wachsenden Beerensträuchern man was herstellen kann. Die Führungen beginnen um 12, 14 und 15 Uhr und dauern etwa eine Stunde. Für die Führungen wird um Anmeldung gebeten: bequem auf der Homepage des Museumsdorfs (www.museumsdorf-kürnbach.de) oder unter 07351 52-6784.

Auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt: der Museumsbäcker holt Dennete und andere leckere Backwaren aus dem historischen Backhäusle, Schupfnudel- und Kässpätzle-Liebhaberinnen und -Liebhaber kommen am Stand von Herbert Dressel auf ihre Kosten und die Kürnbacher Vesperstube bietet schwäbische Köstlichkeiten an.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

Audioguide in mehreren Sprachen im Museumsdorf

Das Oberschwäbische Museumsdorf Kürnbach bietet seinen Audioguide bald auch in arabischer, französischer, italienischer, russischer und türkischer Sprache an.

Das Oberschwäbische Museumsdorf Kürnbach erweitert gerade seinen Audioguide: Neben den bereits bestehenden Versionen auf Deutsch und Englisch soll es in Zukunft auch einen arabischen, französischen, italienischen, russischen und türkischen Audioguide geben. Mit dem digitalen Museumsführer sollen fremdsprachige Touristen das Museumsdorf entdecken und mehr über die Häuser, ihre Geschichten und historische Objekte der Alltagsgeschichte erfahren können. Ein besonderer Teil des Projekts ist die Übersetzung der Inhalte des Audioguides ins Arabische. Der arabische Audioguide richtet sich vor allem an die in der Region bereits bestehende Community von arabisch sprechenden Migranten und Geflüchteten.

Projekt zeigt gelungene Integration

In Zusammenarbeit mit der Integrationsmanagerin Johanna Traub vom Amt für Flüchtlinge und Integration des Landkreises Biberach konnte das Museumsdorf die Syrerin Dima Zaza für das Projekt gewinnen.

Dima Zaza übernimmt die Korrektur der Übersetzung und das Einsprechen der Texte für den arabischen Audioguide. „Ich freue mich auf die Aufgabe und bin schon sehr gespannt auf das Ergebnis“, sagt Zaza. Die 35-Jährige kam vor zwei Jahren im Rahmen des Familiennachzugs nach Deutschland und lebt seitdem mit ihrem Mann und ihren beiden Söhnen in Oberschwaben. Sie ist die Ideengeberin für den offenen Frauentreff in Riedlingen und steht den Integrationsmanagern des Landkreises oft als Übersetzerin zur Seite. Momentan plant sie ihren Master zur Nachqualifikation als Lehrerin für Englisch.

Stellenausschreibung Stadt Biberach

Die Große Kreisstadt Biberach an der Riß (rund 33 000 Einwohner) ist eine reizvolle Stadt mit großer Wirtschaftskraft und vielfältigem, anspruchsvollem Kulturleben im Herzen Oberschwabens. Es sind sämtliche Kinderbetreuungseinrichtungen, Schularten und moderne Freizeiteinrichtungen in weit überdurchschnittlicher Qualität vor Ort.

In unserer Stadthalle sind folgende Stellen unbefristet zu besetzen:

Servicekräfte KULTURBAR

Mitarbeiter Mitarbeiter (m/w/d) im Garderoben- und Einlassdienst in Teilzeit, durchschnittlich ca. vier bis fünf Stunden je Woche

Bei uns führen Sie folgende Tätigkeiten aus:

Service KULTURBAR:

- Mitarbeit in der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Pausenbewirtungen bei kulturellen Veranstaltungen, Tagungen, Kongressen u. ä.
 - Ausgeben, Servieren und Kassieren von Getränken und kleinen Speisen, überwiegend während der Theaterpausen
- Garderoben- und Einlassdienst:
- Kontrollieren der Eintrittskarten bei Veranstaltungen
 - Überwachen der allgemeinen Sicherheitsvorschriften im Veranstaltungsraum
 - Garderobe entgegennehmen und wieder ausgeben
 - Bei Bedarf Unterstützen des Gastroteams unserer KULTURBAR (kein Service)

Sie erfüllen folgende Voraussetzungen:

- Sie haben ein freundliches, gepflegtes und zuvorkommendes Auftreten sowie ausgeprägte Dienstleistungsbereitschaft
- Als Servicekraft idealerweise Erfahrung im Gastronomiebereich
- Ruhe und Übersicht auch bei hohem Gästeaufkommen
- Bereitschaft zu Abend-, Wochenend- und Feiertagsarbeit

Wir bieten Ihnen:

- Eine Beschäftigung nach TVöD in Entgeltgruppe 1
- Ein umfassendes Personalentwicklungskonzept mit fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Ein attraktives Gesundheitsmanagement
- Die zusätzliche Altersvorsorge des öffentlichen Dienstes
- Einen Zuschuss bei ÖPNV-Nutzung (Jobticket)

Sie sind interessiert? Wir freuen wir uns auf Ihre Bewerbung über unsere Karrierehomepage www.stadt-biberach-mein-beruf.de bis 22. September 2020.

Für Fragen steht Ihnen der Sachgebietsleiter Veranstaltungen und Hallenverwaltung, Herr Gröschl, Telefon 07351 51-767, gerne zur Verfügung.

STADT BIBERACH AN DER RISS

Hauptamt - Sachgebiet Personal

Frau Hoppe; Telefon: 07351 51-689

Stellenausschreibung Gemeinde Hochdorf Landkreis Biberach

Die Gemeinde Hochdorf bietet zum 1. September 2021 folgende Ausbildungsstelle an:

Praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher m/w/d (PIA)

Diese Ausbildung befähigt dazu, Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben zu übernehmen und in allen sozialpädagogischen Bereichen selbstständig und eigenverantwortlich als Erzieher/in tätig zu sein. Wir als Ausbildungseinrichtung vermitteln gemeinsam mit der Schule die hierzu erforderliche berufliche Handlungskompetenz.

Die Gemeinde Hochdorf ist Träger der folgenden Kindertageseinrichtungen:

- Kindergarten Zwergenstube in Hochdorf
- Kindergarten Sonnenschein in Schweinhausen
- Kindergarten Villa Kunterbunt in Unteressendorf

Alle drei Einrichtungen werden während der 3-jährigen Ausbildung durchlaufen. Weitere Informationen zur Ausbildung und den Ausbildungsvoraussetzungen finden Sie auf der Seite der Matthias-Erzberger-Schule unter <http://www.mes-bc.de/cms/>. Weitere Informationen zu unseren Kindergärten finden Sie unter www.gemeinde-hochdorf.de.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum 25.09.2020 an die Gemeindeverwaltung Hochdorf, Hauptstr. 29, 88454 Hochdorf oder per E-Mail an b.fritz@gemeinde-hochdorf.de.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen gerne unsere Hauptamtsleiterin Frau Fritz (Tel. 07355 9302-14) zur Verfügung.

Region - Schulweg muss sicherer werden, die Polizei kontrolliert

Jedes Jahr verunglücken Kinder auf dem Weg zur Schule oder nach Hause. Im letzten Schuljahr kam ein Kind im Bereich des Polizeipräsidiums Ulm sogar ums Leben. Unfälle auf dem Schulweg zu vermeiden ist eines der Ziele der Polizei. Deshalb kontrolliert sie.

16 Schulwegunfälle registrierte die Polizeiliche Unfallstatistik für den Bereich des Polizeipräsidiums Ulm im vergangenen Schuljahr. Bei diesen Unfällen in den Landkreisen Alb-Donau, Biberach, Göppingen, Heidenheim und in Ulm wurden 14 Kinder verletzt, sieben davon schwer. Ein Kind starb. Die Polizei weiß, dass sich viele Unfälle vermeiden lassen. Denn die Ursachen der Verkehrsunfälle setzen die Menschen. Bei den 16 Schulwegunfällen waren nur in sechs Fällen die Schülerinnen und Schüler die Verursacher. Knapp zwei Drittel der Unfälle wurden also von anderen verur-



sacht. Insbesondere durch falsches Verhalten an Fußgängerüberwegen oder sonst gegenüber Fußgängern. Deshalb ist die Polizei in erster Linie auf den Schulwegen unterwegs, um das Verhalten der Fahrer am Zebrastreifen oder an Bushaltestellen zu überwachen. Sie überwacht aber auch die Vorfahrtsregelungen. Denn Missachten der Vorfahrt ist eine der Hauptursachen schwerer Verkehrsunfälle. Zusammen mit zu schnellem Fahren gehört sie zu den Unfällen, die auf Eile zurückzuführen sind. „Eile ist im Straßenverkehr fehl am Platz“, sagt die Polizei. So war etwa überhöhte Geschwindigkeit die Ursache für den schweren Verkehrsunfall, bei dem Ende November ein 13-Jähriger in Giengen an der Brenz getötet wurde. Ein 18-Jähriger war mit seinem Auto zu schnell abgebogen und deshalb von der Straße abgekommen. Sein Auto prallte gegen einen Mast der umstürzte und den Buben traf. Natürlich gehört auch die Überwachung der Halte- und Parkverbote zu den Schwerpunktaufgaben der Polizei. Denn solche Verbote werden gerade dort aufgestellt, wo sie zur Sicherheit des Verkehrs erforderlich sind. Wer trotzdem dort hält oder parkt, gefährdet sich und andere, auch und gerade die Kinder. Und die Polizei schaut in die Autos, in denen Kinder sitzen. Denn viel zu oft sind Kinder nicht oder falsch angegurtet. Im Falle eines Unfalls wird es dann gefährlich: Bei einem Aufprall mit Tempo 50 „wiegt“ jeder Insasse kurzzeitig das 30-fache seines Körpergewichts. Ein etwa 30 Kilogramm schweres Kind wird also zu einem 900-Kilogramm-Koloss. Deshalb ist das Risiko für Kinder ohne passenden Kindersitz, bei einem Unfall tödliche oder schwerste Verletzungen zu erleiden, siebenfach höher. Die Polizei will mit ihren Kontrollen das Leid, das durch solche Unfälle entsteht, vermeiden helfen. Doch wie kommen Kinder sicher zur Schule und nach Hause? Die Kommunen erarbeiten dazu Schulwegpläne. Das heißt, sie veröffentlichen die Routen, die für die Kinder zur Schule die sichersten sind. Das sind nicht immer die kürzesten Wege, aber es ist besser, eine Minute länger unterwegs zu sein als gar nicht anzukommen. Die Polizei empfiehlt den Eltern, bei den Bürgermeisterämtern nach den Schulwegplänen zu fragen. Meist werden sie jedoch rechtzeitig im Mitteilungsblatt der Gemeinde veröffentlicht. Die Schulwegpläne ersetzen aber nicht die Erziehung, zu der auch das Üben des Schulwegs gehört. Diese Verkehrserziehung sollte schon Tage vor dem ersten Schultag erfolgen, damit die Eltern ausreichend Zeit haben, den Kindern unterwegs genau zu erklären, warum man sich wie verhält, um sicher anzukommen. „Mit dem Fahrrad sollten Kinder erst zur Schule fahren, wenn sie die Radfahrausbildung absolviert haben“, empfiehlt die Polizei. Erst dann hätten die Kinder auch das richtige Alter, um sich sicher mit dem Fahrrad im Straßenverkehr bewegen zu können. Der Fahrradhelm gehört dann selbstverständlich dazu. Denn er kann vor schweren Kopfverletzungen schützen, das ist bei Fachleuten unumstritten. Auch das Bus fahren will gelernt sein. Dazu gibt die Polizei Tipps unter <https://bus-fahren.gib-acht-im-verkehr.de>. Unter www.gib-acht.im-verkehr.de gibt die Polizei auch praktische Tipps, welche Alternativen es zu Elterntaxi gibt. Denn das Kind zur Schule zu fahren und abzuholen sollte aus Sicht der Polizei die Ausnahme sein. „Kindern wird so die Chance genommen, die Teilnahme am Straßenverkehr zu üben. Sie werden verunsichert, statt sie für das Leben selbstbewusster zu machen“, sagt die Polizei. Kinder könnten zum Beispiel in Gruppen gehen, anfangs noch begleitet von Erwachsenen oder älteren Schülern. „Die Polizei wird ihren Teil dazu beitragen, dass die Kinder sicher unterwegs sind. Aber Sicherheit geht alle an, deshalb muss auch jeder seinen Teil dazu beitragen“, ermuntert die Polizei alle, sensibel ins neue Schuljahr zu starten.

Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg

Pflegen lohnt sich auch für Rentner

Personen, die jemanden pflegen und dabei selbst bereits Rentnerin oder Rentner sind, können unter bestimmten Voraussetzungen ihre Rente erhöhen. Dies teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit.

Das Flexi-Rentengesetz macht es möglich: Wer einen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegt und vor der Regelaltersgren-

ze bereits eine Altersrente bezieht, für den zahlt die Pflegekasse weiterhin Rentenbeiträge ein. Diese zusätzlichen Beiträge erhöhen die Altersrente, die bei Erreichen der Regelaltersgrenze dann ausgezahlt wird.

Ab der Regelaltersgrenze ändert sich jedoch die rechtliche Grundlage für die Beitragseinzahlung. Beiträge von der Pflegekasse werden nämlich nur dann weitergezahlt, sofern der Pflegend nicht Altersvollrentner ist. Bezieht er jedoch keine Altersvollrente, sondern nimmt 99 Prozent als sogenannte Wunschteilrente in Anspruch, muss die Pflegekasse weiterhin Rentenbeiträge in das Rentenkonto des Pflegenden einzahlen. Diese Beiträge können den Rentenanspruch dann immer zum 1. Juli des Folgejahres erhöhen.

Ob sich die Pflege tatsächlich rentensteigernd auswirkt, in welchen Fällen die Pflegekasse Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zahlt und was sonst beachtet werden muss, dazu berät die DRV Baden-Württemberg in einem Beratungsgespräch entweder telefonisch oder nach vorheriger Terminvereinbarung in einem ihrer Regionalzentren oder einer ihrer Außenstellen.

Weitere Informationen und Berechnungsbeispiele enthält die Broschüre »Rente für Pflegepersonen: Ihr Einsatz lohnt sich«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht die Broschüre als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Familienkasse

Kinderbonus kommt ohne Antrag

Die Bundesregierung hat am 29. Juni 2020 den Kinderbonus in Höhe von insgesamt 300 € verabschiedet, um Familien in der Corona-Krise zu unterstützen. Den Kinderbonus gibt es für jedes Kind, für das in mindestens einem Monat im Jahr 2020 ein Anspruch auf Kindergeld besteht. Der Kinderbonus muss nicht extra beantragt werden und wird nicht auf Sozialleistungen angerechnet. Die Auszahlung erfolgt durch die Familienkasse

Der Kinderbonus wird für alle Kinder, für die im September 2020 Anspruch auf Kindergeld besteht, in zwei Raten automatisch durch die zuständige Familienkasse ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt im September 2020 in Höhe von 200 € und im Oktober 2020 in Höhe von 100 €.

Für Kinder, für die in einem anderen Monat im Jahr 2020 Anspruch auf Kindergeld besteht, wird der Kinderbonus gegebenenfalls zu einem anderen Zeitpunkt, jedoch nicht vor September 2020, ausgezahlt. Auch in diesen Fällen erfolgt die Auszahlung in der Regel in zwei Raten.

Der Kinderbonus wird nicht zusammen mit dem Kindergeld ausgezahlt, sondern als eigene Zahlung.

Weitere Informationen und Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Kinderbonus erhalten Sie im Internet auf der Sonderseite zum Kinderbonus:

www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderbonus

Regierungspräsidium Tübingen

Corona-Hilfe für gemeinnützige Vereine

Antragsverfahren beim Regierungspräsidium Tübingen gestartet

Seit 1. September 2020 können gemeinnützige Vereine und zivilgesellschaftliche Organisationen in Baden-Württemberg, die durch die Corona-Krise unverschuldet in Not geraten sind oder zu geraten drohen, gemäß § 52 der Abgabenordnung als steuerbegünstigt anerkannt sind und die dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg angehören, beim Regierungspräsidium Tübingen Anträge für eine finanzielle Hilfe stellen. Die Fördersumme beträgt maximal 12.000 Euro pro Verein. Insgesamt stehen 15 Millionen Euro zur Verfügung. Die Anträge werden, ihre Vollständigkeit vorausgesetzt, nach der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Eine Fördermöglichkeit besteht etwa für Nachbarschaftshilfen, Offene Hilfen, Tafelvereine, Selbsthilfevereine, Betreuungsvereine, Mehrgenerationenhäuser, Vereine und freie Träger der Kinder- und Jugendar-



beit/Träger der freien Jugendhilfen, Familien- und Mütterzentren, Migrantenvereine und -organisationen, Vereine und Organisationen im Bereich der Demokratieförderung, Frauen- und Kinderschutzhäuser, gemeinnützige Träger der Schwangerschaftsberatung, Vereine im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung sowie solche im Bereich der Wohnungslosenhilfe. Die Fördermittel können bis spätestens 31. Oktober 2020 (Posteingang beim Regierungspräsidium Tübingen) unter Anwendung der Anleitung auf dem Service-Portal Baden-Württemberg unter <https://www.service-bw.de/web/guest/leistung/-/sbw/CoronaHilfen+fuer+Vereine+beantragen-6004285-leistung-0> beantragt werden. Bei der Antragstellung der Fördermittel muss zunächst ein Servicekonto angelegt werden. Sowohl die Voraussetzungen als auch das Verfahren werden dort im Einzelnen detailliert erläutert.

Hintergrundinformationen:

Weitere Informationen wie etwa Antworten zu häufig gestellten Fragen finden Sie auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Tübingen unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Seiten/Corona-Hilfe_Vereine.aspx

Agentur für Arbeit Ulm

Last Minute Telefonaktionstag der Berufsberatung

Ausbildung? Da geht noch was!

Im September starten viele junge Menschen mit ihrer Ausbildung. Für alle, die noch auf der Suche sind oder ihre Ausbildungsstelle wechseln wollen, veranstaltet die Agentur für Arbeit Ulm am Donnerstag, den 17. September einen Last Minute Telefonaktionstag. „Im August waren in Ulm, im Alb-Donau-Kreis und im Landkreis Biberach noch gut tausend Ausbildungsstellen unbesetzt. Da geht noch was, noch ist nichts zu spät“, ermuntert Mathias Auch, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Ulm. Auch Jugendliche, die nach Überbrückungsmöglichkeiten suchen oder Schüler, die heute schon ihre Möglichkeiten für das nächste Ausbildungsjahr ausloten wollen, können am Aktionstag anrufen. An diesem Tag sind alle Berufsberaterinnen und Berufsberater der Agenturen für Arbeit Ulm, Ehingen und Biberach am Telefon eingeloggt und über die Nummer 0731 160-777 von 8 bis 18 Uhr persönlich erreichbar. Neben der Vermittlung noch offener Ausbildungsstellen bieten die Experten Antworten auf Fragen zu Berufs- und Studienwahl, Bewerbung, weiterführenden Schulen, Auslandsaufenthalten und zum Freiwilligen Sozialen Jahr.

„Pubertät der ganz normale Wahnsinn“

In der Pubertät werden durch hormonelle Einflüsse gewaltige Veränderungen im Leben der jungen Menschen eingeleitet.

Es kommt oft zu scharfen Auseinandersetzungen mit Eltern, Pädagogen und überhaupt mit dem ganzen Umfeld der jungen Menschen.

Die Autonomiebestrebungen von den Eltern, die körperliche Entwicklung aber auch die seelischen Achterbahnfahrten stellen eine große Herausforderung für alle dar.

Der Vortrag will aufzeigen, wie man achtsam, aber auch klar, die Entwicklungsphase der Pubertät gemeinsam meistert.

Es spricht **Günther Bayer**, Realschullehrer am **Donnerstag 24. September 2020 um 19:30 Uhr** in **Riedlingen** im **kath. Gemeindehaus, Ziegelhüttenstraße** schräg gegenüber vom Finanzamt beim Fußgängerüberweg.

Herzliche Einladung an alle Interessierten (Eltern, Großeltern, Pädagogen...).

Eintritt frei. Um eine Spende wird gebeten!

Unter Einhaltung der Corona-Vorschriften.

Sonstiges - Umlandgemeinden

Verband Katholisches Landvolk e.V.

Der Verband Katholisches Landvolk im Kreis Ravensburg (Ortsgruppe Allgäu) lädt am **Sonntag, 13. September 2020 um 14:00 Uhr** zur **Bergmesse** (Frauzeller Kirchenchor) in die **Wallfahrtskirche** nach **Gschnaidt** bei **Frauzell** ein.

Treffpunkt: 12:30 Uhr an der Bruder-Klaus-Kapelle am Walkenberg. Von hier aus gemeinsame Wanderung (ca. 70 Min.).

Man kann auch mit dem PKW bis zur Wallfahrtskirche hochfahren. Der Gottesdienst fällt bei Regen aus!

Zelebrant ist **Landvolkpräses Paul Notz** aus Unterschwarzach. Nach dem Gottesdienst besteht Möglichkeit zur Einkehr im Gasthaus zum Kreuz.

Wir laden alle recht herzlich dazu ein.

Gesprächskreis für pflegende Angehörige

Wann muss man für Hilfebedürftige entscheiden?

Am Dienstag, den 15. September von 14.00 - 16.00 Uhr trifft sich der Gesprächskreis für pflegende Angehörige im Rathaus (1. Stock) Hauptstr. 25 in Schemmerhofen. Eine Anmeldung ist bis Montag, 14.09. bei Irmgard Ruf, Gemeinde Tel. 07356 / 935624 E-Mail Irmgard.Ruf@schemmerhofen.de erforderlich. Christine Bittner, Sozialpädagogin beim Betreuungsverein Biberach, wird Hinweise zu der obigen Frage geben. Eingeladen sind auch Angehörige, die sich vor einer Pflegesituation für dieses Thema interessieren. Wer verhindert ist, kann sich nach Anmeldung an jedem ersten Mittwoch im Monat bei Brigitte Koch vom Arbeitskreis „Vorsorge treffen“ im Rathaus in Schemmerhofen persönlich informieren oder beim Betreuungsverein Biberach Tel. 07351/17869. In der häuslichen Betreuung hilfebedürftiger Angehöriger kann neben praktischer Hilfe auch die rechtliche Vertretung notwendig werden: Bei der Einwilligung in Operationen, Anträge an die Pflegeversicherung, ans Sozialamt, Verträge mit Pflegediensten, Heimen, Wohnungsauflösung usw. Damit man den Betroffenen, selbst wenn es der Ehepartner ist, vertreten kann, muss man sich je nach familiärer Situation als Betreuer oder Bevollmächtigter ausweisen können. Die Vor- und Nachteile der Betreuungsverfügung oder einer Vorsorgevollmacht wird die Referentin besprechen.

Brigitte Koch von der AG Vorsorge treffen wird die Vorsorgemappe vorstellen und auf Fragen zur Patientenverfügung eingehen, in der man festlegt, welche lebensverlängernden Maßnahmen ohne Aussicht auf Besserung nicht mehr erfolgen sollen. Die Verfügung hilft Angehörigen und Ärzten zu klären, was im Sinne des Patienten getan werden soll. Muster für eine Vollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung findet man in der Vorsorgemappe des Stadt seniorenrates Biberach, auch als Download unter www.basisversorgung-biberach.de/vorsorge-treffen. In der Mappe kann man auch Hinweise zur Bestattung festhalten, die den Angehörigen ermöglichen, die Zeit des Abschiednehmens im Sinne des Verstorbenen zu gestalten. Bei weiteren Fragen zur häuslichen Betreuung wendet man sich an Karl-Heinrich Gils für Caritas und Diakonie, Tel. 07351/1502-50; Gemeinde Schemmerhofen, Irmgard Ruf, Tel. 07356/9356-24

„Leistungen der Pflegeversicherung mit Besonderheiten zu Coronazeiten“

Der Gesprächskreis für Pflegende Angehörige Biberach trifft sich nach der Sommerpause am Donnerstag, den 17. September 2020 um 14 Uhr im Alfons-Auer Haus (Caritas Biberach-Saulgau), Kolpingstr. 43 in Biberach.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, melden Sie sich bitte bis Montag 14. September unter 07351 / 8095190 oder wiedemann.d@caritas-biberach-saulgau.de an.

Eingeladen sind alle, die für einen Angehörigen Sorge tragen. Auch Interessierte sind willkommen. Weitere Informationen sind erhältlich bei den Fachdiensten Hilfen im Alter von Caritas (Dani-

**Ist Ihr Personalausweis oder
Ihr Reisepass noch gültig???**

ela Wiedemann, Tel. 07351 8095190) und Diakonie (Karl-Heinrich Gils, Tel. 07351 1502-50), www.basisversorgung-biberach.de. Bitte kommen Sie nur gesund zur Veranstaltung, bitte bringen Sie einen eigenen Mund-Nasen-Schutz mit und bitte halten Sie die geltenden Abstands- und Hygieneregeln ein.

Klumpfuß-Stammtisch

Einladung für Betroffene und Angehörige

Mindestens ein Kind von tausend hat laut Statistik einen angeborenen Klumpfuß. Heutzutage gibt es jedoch gut erprobte Therapiemöglichkeiten. Um sich über das Krankheitsbild und deren Behandlung auszu-tauschen, werden nun Betroffene und Angehörige zu einem Klumpfuß-Stammtisch eingeladen. Treffpunkt ist am **Dienstag, den 22. September** um 09.00 Uhr im Haus der Familie, Liebfrauenstraße 24, Weingarten.

Klumpfüßchen werden oft bereits im Ultraschall während der Schwangerschaft diagnostiziert. Dabei ist eines der Hauptmerkmale, dass die Achilles-Sehne verkürzt ist und dadurch eine Fehlstellung entsteht. So auch bei dem Baby von Sonja Hummel und ihrem Partner. Ganz überraschend war die Diagnose jedoch nicht, denn auch ihr Bruder hat beidseitig Klumpfüße. Und so folgt sie ihrer Mutter nach, die vor circa 20 Jahren eine Klumpfuß-Selbsthilfegruppe im Landkreis Biberach ins Leben gerufen hat.

Gängige Therapiemethode ist aktuell die Behandlung nach „Ponseti“. Dabei werden die betroffenen Füße kurz nach der Geburt mit Gipsen korrigiert und dann, wenn nötig, eine Achilles-Sehnen-Verlängerung vorgenommen. Nacht-Schienen und Krankengymnastik begleiten das Kind bis zum fünften Lebensjahr oder darüber hinaus, je nach Ausprägung der Fehlstellung.

Wer zum Klumpfuß-Stammtisch nicht kommen kann, jedoch trotzdem an Erfahrungsberichten und Austausch interessiert ist, kann sich auch telefonisch oder per Mail bei Sonja Hummel melden: 0173-1921401 und hummel.sonja@posteo.de. Um Anmeldung zum Treffen wird dringend gebeten!

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Bürgermeisteramt Warthausen
Tel. (0 73 51) 50 93-0, Fax (0 73 51) 50 93-23
E-Mail: gemeinde@warthausen.de
Internet: www.warthausen.de

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr
Mittwoch 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner, GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel.: (0 71 54) 82 22-0, Fax: (0 71 54) 82 22-10

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Tobias Pearman, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenberatung Tel.: (0 71 54) 82 22-0
Anzeigenschluss: Mittwoch, 14.00 Uhr

Erscheint wöchentlich freitags

Titelbild: Oberschwaben-Tourismus GmbH, Bad Schussenried

MIETANGEBOTE

2,5-Zi-Whg. Warthausen 74 qm, 1. OG,

Küche, Tageslichtbad, Balkon, TG, NR, keine HT zum 01.12.20
zu verm. ☎ 01746089586

IMMOBILIEN ANKAUF

Im Kundenauftrag suchen wir Immobilien...

- Mehrgenerationenhaus (2 sep. Wohneinheiten) für Familie mit Großeltern, 2-3 Garagen und Garten
- gepflegtes Wohnhaus, ab 120 m² Wohnfläche und kl. Gartengrundstück für Dipl.Ing. (Bezug ab Januar 2021)

Rufen Sie uns unverbindlich an !



IMMOBILIENHAUS
für Baden-Württemberg seit 1977
www.biv.de

Hauptstraße 89
88515 Langenenslingen
Tel. 07376 960-0

GESCHÄFTSANZEIGEN



MIT RÖHM ALS PARTNER IST GUT BAUEN!

Wir kaufen landwirtschaftliche Flächen!

Wir freuen uns über Ihren Anruf oder schreiben Sie uns eine E-Mail.

Telefon: 0 73 56 / 93 61-0

Mail: info@roehm-gruppe.de



Rollläden und Sonnenschutztechnik

Marco Schweikhardt - Rollläden, Jalousien, Raffstore
Schulze-Delitzsch-Weg 4 - Markisen, Sonnenschutz
88400 Biberach - Fliegengitter, Fenster, Türen
- Rolllädenkasten Abdichtungen

inl. elektrischer Installation

Tel.: 07351 / 72830

Fax.: 07351 / 14066

E-Mail: e.schweikhardt@t-online.de



HUCHLER

GMBH & Co. KG

BAUUNTERNEHMEN

Ausführung:

■ Rohbau- und
Umbauarbeiten

■ Altbausanierungen

Bahnhofstraße 10

88447 Warthausen

Telefon 0 73 51 / 99 68

Fax 0 73 51 / 1 79 22

www.huchler-bau.de

E-Mail: info@huchler-bau.de



LBS
Ihre Baufinanziererin!
 Bezirksleiterin Erika Schäfer
 Tel. 07351/1523-15
 Erika.Schaefer@LBS-SW.de

GESUNDHEIT



Seniorentagespflege
 Persönliche Betreuung
 Vielfältige Aktivitäten
 Familiäre Atmosphäre

Wussten Sie, dass die Pflegekasse den Besuch in der Tagespflege bezahlt? Wir informieren Sie gerne!

Tagestreff in Birkenhard	Tagestreff in Hochdorf	Tagestreff in Schemmerhofen
Haldenweg 7 88447 Birkenhard Tel. 0 73 51 / 2 99 87 81	Hauptstraße 33 88454 Hochdorf Tel. 0 73 51 / 2 99 87 81	Industriestraße 23 88433 Schemmerhofen Tel. 0 73 56 / 950 960 0

Weitere Informationen zu unserer Tagespflege erhalten Sie unter www.tagestreff.de

STELLENANGEBOTE



Wir suchen Zusteller/innen

für die Schwäbische Zeitung in Ihrem Ort.

Sie sind in Ihrem Bezirk für die zuverlässige Zustellung (montags bis samstags bis 6:15 Uhr) zuständig und mindestens 18 Jahre alt. Gute Ortskenntnisse sind von Vorteil, aber keine Voraussetzung.

Es wartet ein regelmäßiger und sicherer Nebenverdienst mit den Vergünstigungen eines großen Medienhauses auf Sie.

Beschäftigung auf **450 Euro-Basis** ist auch möglich.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihre E-Mail.
 Tel: 0751 2955-1666
 E-Mail: info@merkuria.com

Merkuria Zustelldienst
 Biberach GmbH & Co. KG
 Marktplatz 35, 88400 Biberach
www.merkuria.com




TYPISCH VETTER: BIETET EINE BEEINDRUCKENDE

JOBVIELFALT

FÜR ALLE, DIE BERUFLICH ETWAS NEUES SUCHEN.

Vetter wächst und setzt in der Welt der Pharmazie und Biotechnologie weltweit Standards. Nutzen Sie Ihre Chance und wachsen Sie mit uns: Wir suchen neue Verstärkung in verschiedenen Fachbereichen.

Entdecken Sie jetzt Ihre Möglichkeiten in einer Zukunftsbranche als:

Pharmazeutisch-technischer-Assistent Lösungsherstellung Mariatal (m/w/d)
 Ref.-Nr. 27905

Laborant Qualitätskontrolle Mikrobiologie (m/w/d)
 Ref.-Nr. 24342

Elektroniker für Automatisierung (w/m/d)
 Ref.-Nr. 27882

Sie sind ambitioniert und wollen beruflich etwas Neues in Angriff nehmen? Dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Online-Bewerbung unter vetter-pharma.com/karriere.

Vetter Pharma-Fertigung GmbH & Co. KG
 Schützenstraße 87, 88212 Ravensburg, Germany



Entdecken Sie Ihre Möglichkeiten bei uns:

Leben. Qualität.
vetter-pharma.com/karriere



Werben mit Erfolg

GESCHÄFTSANZEIGEN

Wir verändern uns

was bleibt:

- wir gestalten weiterhin Gärten
- wir verkaufen weiterhin Christbäume im Dezember
- wir bleiben Ihnen weiterhin auf den Rosenmärkten Ummendorf und Baienfurt als Aussteller erhalten

was geht:

- wir schließen unseren Laden-Verkauf zum 30.09.2020
- mit 30-50% Rabatt auf alle Deko- und Eisenartikel



Wir bedanken uns bei unseren Kunden/innen für 40 Jahre Treue!!



elsner.elsner
WERBEAGENTUR

ICH BIN FÜR SIE DA

TAMARA FÖHR
Leitung Werbetechnik, Mediengestalterin

AUTOBESCHRIFTUNG | FOLIEN
AUFKLEBER | SICHTSCHUTZ
SCHAUFENSTER | SCHILDER
Beratung, Grafikdesign, Ausführung

07351 31002 | t.foehr@elsner-elsner.com

Ihre Anzeige im Mitteilungsblatt
treffsicher – verbrauchernah – erfolgreich – preiswert!

Weltbeste Hähnchen
KNUSPRIG KNUSPRIG KNUSPRIG KNUSPRIG KNUSPRIG

1/2 Hähnchen 5,20 €
mit Pommes 6,40 €

So wird's gemacht - einfach 30 Minuten vorher anrufen!

LEO Warthausen Mobil **0176 - 222 91 684**
Telefon **07351 - 42 12 950**

Kompetente und zuverlässige steuerliche Beratung und Betreuung in Ihrer Nähe

- Einkommensteuererklärungen
- Finanz- und Lohnbuchführungen (auch Bau Lohn)
- Jahresabschlüsse
- Erbschaft- und Schenkungssteuererklärungen

■ Zeisigweg 5
88433 Schemmerhofen
Telefon (0 73 56) 93 80 24
Telefax (0 73 56) 93 80 28
info@barth-stb.de

Dipl.-Betriebswirt (FH)
Dietmar Barth
■ S T E U E R B E R A T E R ■



Mosterei Freudigmann

Saisonstart 18.09.2020

Unsere Leistungen:

- DEIN eigener Saft! Wir verarbeiten DEIN Obst zu DEINEM Saft
- Verkauf von Apfel- und Birnensaft und Mostereizubehör
- Lohnmosterei und Saft ab Presse

Verkauf: Dienstag 17 bis 19 Uhr, König-Wilhelm-Str. 27, Laupheim
Obstannahme/Verkauf/Produktion: Pflugstr. 21, Schemmerhofen

Infos und Termine: **073 56 / 34 56**, mail@mosterei-freudigmann.de
www.mosterei-freudigmann.de

TANZSCHULE DESWEEMÈR
Biberach | Aulendorf | Ravensburg | Weingarten | Friedrichshafen

Jetzt anmelden für die neuen
**TANZKURSE,
FITNESSKURSE
UND BALLETTKURSE**

www.tanz-schule.info · Telefon 07351/47 40 50
E-Mail: tanzschule@desweemer.de




Heimatliebe

Unsere Region hat viel zu bieten –
und wir Ihnen für Ihre Geldanlage!

Mit einem Fondssparplan bauen Sie ganz flexibel ein Vermögen für später auf – dank Sparraten, die Sie jederzeit ändern oder aussetzen können.

Diese Information kann ein Beratungsgespräch nicht ersetzen. Allein verbindliche Grundlage für den Erwerb von Investmentfonds sind die jeweiligen wesentlichen Anlegerinformationen, die jeweiligen Verkaufsprospekte und die jeweiligen Berichte, die Sie in deutscher Sprache bei Ihrer Kreissparkasse Biberach oder den Kapitalverwaltungsgesellschaften erhalten.

Wenn's um Geld geht
Kreissparkasse Biberach

www.ksk-bc.de

**Atemberaubend und hilfreich.
So sind gute Ideen eben.**

Ich zeige der Welt Ihre Schokoladenseite.



OTTO
Grafik · Text · Ideen
Regional vom Freiberufler
www.otto.graphics

10% Rabatt für Neukunden